

nutzt bleibt und der Allgemeinheit und den politischen und sonstigen Entscheidungsträgern kaum bekannt ist,

überzeugt, dass die geowissenschaftliche Bildung die Menschheit mit Mitteln zur nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen und zum Aufbau der für die nachhaltige Entwicklung unabdingbaren wissenschaftlichen Infrastruktur ausstattet,

unter Begrüßung des Beschlusses der Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur, die Erklärung des Jahres 2008 zum Internationalen Jahr des Planeten Erde zu unterstützen, um die Bedeutung der Geowissenschaften zu unterstreichen,

unter Berücksichtigung der entscheidenden Rolle, die das Jahr unter anderem dabei spielen könnte, die Öffentlichkeit für die Bedeutung der Prozesse und Ressourcen der Erde für die nachhaltige Entwicklung, des vorbeugenden Katastrophenschutzes, der Katastrophenvorsorge und der Folgenbegrenzung sowie des Aufbaus von Kapazitäten für die nachhaltige Bewirtschaftung der Ressourcen zu sensibilisieren, und seines wichtigen Beitrags zur Dekade der Vereinten Nationen "Bildung für eine nachhaltige Entwicklung",

1. *beschließt*, das Jahr 2008 zum Internationalen Jahr des Planeten Erde zu erklären;

2. *bestimmt* die Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur federführenden Organisation und Koordinierungsstelle für die während des Jahres in Zusammenarbeit mit dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen und den anderen zuständigen Stellen des Systems der Vereinten Nationen sowie der Internationalen Union für geologische Wissenschaften und anderen auf dem Gebiet der Geowissenschaften tätigen Vereinigungen und Gruppen in der ganzen Welt durchzuführenden Aktivitäten und kommt in dieser Hinsicht überein, dass die Aktivitäten im Rahmen des Internationalen Jahres des Planeten Erde aus freiwilligen Beiträgen finanziert werden, unter anderem durch die Industrie und große Stiftungen, die von einem Konsortium internationaler Organisationen unter der Führung der Internationalen Union für geologische Wissenschaften zu mobilisieren sind;

3. *ermutigt* alle Mitgliedstaaten, das System der Vereinten Nationen und alle sonstigen Akteure, das Jahr zu nutzen, um das Bewusstsein für die Bedeutung der Geowissenschaften für die Verwirklichung der nachhaltigen Entwicklung zu schärfen und Maßnahmen auf lokaler, nationaler, regionaler und internationaler Ebene zu fördern;

4. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung über die Fortschritte bei den Vorbereitungen für das Internationale Jahr des Planeten Erde Bericht zu erstatten.

RESOLUTION 60/193

Verabschiedet auf der 68. Plenarsitzung am 22. Dezember 2005, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/488/Add.1, Ziff. 14)⁸¹.

⁸¹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

60/193. Umsetzung der Agenda 21, des Programms für die weitere Umsetzung der Agenda 21 und der Ergebnisse des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 55/199 vom 20. Dezember 2000, 56/226 vom 24. Dezember 2001, 57/253 vom 20. Dezember 2002 und 57/270 A und B vom 20. Dezember 2002 beziehungsweise 23. Juni 2003 sowie ihre Resolutionen 58/218 vom 23. Dezember 2003 und 59/227 vom 22. Dezember 2004,

sowie unter Hinweis auf die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung⁸², die Agenda 21⁸³, das Programm für die weitere Umsetzung der Agenda 21⁸⁴, die Erklärung von Johannesburg über nachhaltige Entwicklung⁸⁵ und den Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung ("Durchführungsplan von Johannesburg")⁸⁶ sowie den Konsens von Monterrey der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung⁸⁷,

in Bekräftigung der Verpflichtung, die Agenda 21, das Programm für die weitere Umsetzung der Agenda 21, den Durchführungsplan von Johannesburg, namentlich die termingebundenen Ziele und Zielwerte, und die anderen international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen⁸⁸ enthaltenen und im Ergebnis des Weltgipfels 2005⁸⁹ bekräftigten Ziele, umzusetzen,

unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005,

in Bekräftigung der auf der elften Tagung der Kommission für Nachhaltige Entwicklung gefassten Beschlüsse,

bekräftigend, dass zwischen wirtschaftlicher Entwicklung, sozialer Entwicklung und Umweltschutz als voneinander abhängigen, sich gegenseitig stärkenden Säulen der nachhaltigen

⁸² *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3-14 June 1992*, Vol. I, *Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage I. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/rio.pdf>.

⁸³ Ebd., Anlage II. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf.

⁸⁴ Resolution S-19/2, Anlage.

⁸⁵ *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August - 4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

⁸⁶ Ebd., Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

⁸⁷ *Report of the International Conference on Financing for Development, Monterrey, Mexico, 18-22 March 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.II.A.7), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac198-11.pdf>.

⁸⁸ Siehe Resolution 55/2.

⁸⁹ Siehe Resolution 60/1.

Entwicklung auch weiterhin ein Gleichgewicht hergestellt werden muss,

erneut erklärend, dass die Kommission innerhalb des Systems der Vereinten Nationen als das hochrangige für die nachhaltige Entwicklung zuständige Organ fungiert und als Forum für die Behandlung von Fragen in Bezug auf die Integration der drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung dient,

bekräftigend, dass die Beseitigung der Armut, die Veränderung nicht nachhaltiger Produktions- und Konsummuster sowie der Schutz und die Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, die die Grundlage der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung sind, die übergeordneten Ziele und die wesentlichen Voraussetzungen einer nachhaltigen Entwicklung darstellen,

in der Erkenntnis, dass eine gute Regierungsführung in jedem Land und eine gute Weltordnungspolitik für die nachhaltige Entwicklung unabdingbar sind,

sowie in der Erkenntnis, dass die Beseitigung der Armut die größte Herausforderung darstellt, mit der die Welt heute konfrontiert ist, und eine unabdingbare Voraussetzung für die nachhaltige Entwicklung, insbesondere der Entwicklungsländer, ist und dass ungeachtet dessen, dass jedes Land selbst die Hauptverantwortung für seine nachhaltige Entwicklung und die Bekämpfung der Armut trägt und die Rolle der nationalen Politiken und Entwicklungsstrategien nicht genug betont werden kann, konzertierte und konkrete Maßnahmen auf allen Ebenen erforderlich sind, damit die Entwicklungsländer ihre Ziele einer nachhaltigen Entwicklung erreichen können, die sich aus den international vereinbarten Vorgaben und Zielen betreffend die Armut ergeben, einschließlich derjenigen, die in der Agenda 21, den einschlägigen Ergebnissen anderer Konferenzen der Vereinten Nationen und der Millenniums-Erklärung enthalten sind,

unter Hinweis auf den von der Kommission auf ihrer dreizehnten Tagung gefassten Beschluss⁹⁰, auf ihren Überprüfungsstagen einen Tag der Überprüfung der Umsetzung der Strategie von Mauritius zur weiteren Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern⁹¹ zu widmen und sich dabei auf den Themenkomplex des betreffenden Jahres sowie auf alle neuen Entwicklungen hinsichtlich der Bemühungen der kleinen Inselentwicklungsländer um eine nachhaltige Entwicklung unter Einsatz der bestehenden Modalitäten zu konzentrieren,

sowie unter Hinweis auf den Beschluss der Kommission, ihr Sekretariat zu ersuchen, die Politikoptionen und konkreten

Maßnahmen in der vom Vorsitzenden erstellten Zusammenfassung der auf der Zwischenstaatlichen Vorbereitungsstagung abgehaltenen interaktiven Erörterungen regelmäßig zu aktualisieren, um dieses Dokument dynamischer zu gestalten, und internetgestützte Verfahren zur Verbreitung von Informationen über die Umsetzung und über bewährte Praktiken zu entwickeln⁹⁰,

mit Interesse den Zyklen des Arbeitsprogramms, das die Kommission auf ihrer elften Tagung verabschiedet hat, sowie ihren Beiträgen zur weiteren Umsetzung der Agenda 21, des Programms für die weitere Umsetzung der Agenda 21 und der Ergebnisse des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung *entgegensehend*,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit der Umsetzung der Agenda 21, des Programms für die weitere Umsetzung der Agenda 21 und der Ergebnisse des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung durchgeführt wurden⁹²;

2. *stellt fest*, dass die Kommission für Nachhaltige Entwicklung auf ihrer dreizehnten Tagung Grundsatzbeschlüsse zu Optionen und konkreten Maßnahmen verabschiedet hat, die darauf gerichtet sind, raschere Fortschritte bei der Umsetzung in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und menschliche Siedlungen zu erzielen⁹⁰;

3. *erklärt erneut*, dass die nachhaltige Entwicklung ein Hauptbestandteil des Gesamtrahmens für die Tätigkeiten der Vereinten Nationen ist, insbesondere für die Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen⁸⁸ und im Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung ("Durchführungsplan von Johannesburg")⁸⁶ enthaltenen Ziele;

4. *fordert* die Regierungen, alle zuständigen internationalen und regionalen Organisationen, den Wirtschafts- und Sozialrat, die Fonds und Programme der Vereinten Nationen, die Regionalkommissionen und Sonderorganisationen, die internationalen Finanzinstitutionen, die Globale Umweltfazilität und andere zwischenstaatliche Organisationen, im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat, sowie wichtige Gruppen *auf*, Maßnahmen zu ergreifen, um die wirksame Umsetzung und Weiterverfolgung der auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung verabschiedeten Verpflichtungen, Programme und termingebundenen Zielvorgaben sicherzustellen, und ermutigt sie, über die in dieser Hinsicht erzielten konkreten Fortschritte Bericht zu erstatten;

5. *fordert* die wirksame Umsetzung der auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung verabschiedeten Verpflichtungen, Programme und termingebundenen Zielvorgaben und die Einhaltung der in dem Durchführungsplan von Johannesburg enthaltenen Bestimmungen in Bezug auf die Durchführungsinstrumente;

⁹⁰ Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 2005, Supplement No. 9 (E/2005/29)*, Kap. I, Abschn. C, Resolution 13/1.

⁹¹ *Report of the International Meeting to Review the Implementation of the Programme of Action for the Sustainable Development of Small Island Developing States, Port Louis, Mauritius, 10-14 January 2005* (United Nations publication, Sales No. E.05.II.A.4 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 1, Anlage II.

⁹² A/60/261 und Corr.1.

6. *ermutigt* die Regierungen, mit Vertretern der für Energie für nachhaltige Entwicklung, industrielle Entwicklung, Luftverschmutzung/Atmosphäre, Klimawandel und Finanzen zuständigen Ministerien und Organisationen auf entsprechender Ebene, einschließlich auf Ministerebene, an der vierzehnten Tagung der Kommission teilzunehmen;

7. *erinnert* an den von der Kommission auf ihrer elften Tagung gefassten Beschluss, die Regionalkommissionen zu bitten, in Zusammenarbeit mit dem Kommissionssekretariat die Veranstaltung regionaler Umsetzungstagungen zu erwägen, um zur Arbeit der Kommission beizutragen⁹³, begrüßt in dieser Hinsicht die von den Regionalkommissionen und dem Kommissionssekretariat durchgeführten Aktivitäten zur Veranstaltung der regionalen Umsetzungstagungen in Vorbereitung der vierzehnten Tagung der Kommission und sieht ihren Beiträgen zur Vorbereitung der vierzehnten Tagung ausgehend von den Erörterungen auf den zwischenstaatlichen regionalen Umsetzungstagungen mit Interesse entgegen;

8. *erinnert außerdem* an den von der Kommission auf ihrer elften Tagung gefassten Beschluss, dass bei den Aktivitäten auf Kommissionstagungen eine ausgewogene Mitwirkung von Teilnehmern aus allen Regionen sowie eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern gewährleistet sein soll⁹⁴;

9. *bittet* die Geberländer, zu erwägen, die Teilnahme von Sachverständigen aus den Entwicklungsländern in den Bereichen Energie für nachhaltige Entwicklung, industrielle Entwicklung, Luftverschmutzung/Atmosphäre und Klimawandel an der vierzehnten Kommissionstagung zu unterstützen;

10. *bekräftigt* das Ziel, die Umsetzung der Agenda 21⁸³ zu stärken, namentlich durch die Mobilisierung finanzieller und technologischer Ressourcen sowie durch Programme zum Kapazitätsaufbau, insbesondere zu Gunsten der Entwicklungsländer;

11. *bekräftigt außerdem* das Ziel, die Beteiligung und wirksame Mitwirkung der Zivilgesellschaft und anderer maßgeblicher Interessenträger an der Umsetzung der Agenda 21 zu stärken sowie die Transparenz und die breite Beteiligung der Öffentlichkeit zu fördern;

12. *bekräftigt ferner* die Notwendigkeit, die unternehmerische Verantwortung und Rechenschaftspflicht gemäß dem Durchführungsplan von Johannesburg zu fördern;

13. *bekräftigt* die Notwendigkeit, die Entstehung von Kleinst- sowie kleinen und mittleren Unternehmen zu fördern, namentlich durch Schulungs-, Bildungs- und Fortbildungsmaßnahmen, mit besonderem Gewicht auf der Agroindustrie als Quelle des Lebensunterhalts für ländliche Gemeinschaften;

14. *ersucht* das Kommissionssekretariat, durch entsprechende Vorkehrungen für eine ausgewogene Vertretung wichtiger Gruppen aus den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern bei den Kommissionstagungen Sorge zu tragen;

15. *ersucht* das Kommissionssekretariat *außerdem*, die Teilnahme der wichtigen in Betracht kommenden Gruppen an den Erörterungen der vierzehnten Kommissionstagung zu koordinieren;

16. *ersucht* den Generalsekretär, wenn er der Kommission auf ihrer vierzehnten Tagung auf der Grundlage entsprechender, von allen Ebenen eingegangener Beiträge über den Umsetzungsstand der Agenda 21, des Programms für die weitere Umsetzung der Agenda 21⁸⁴ und des Durchführungsplans von Johannesburg Bericht erstattet, themenbezogene Berichte zu den Themenkomplexen für die vierzehnte Kommissionstagung im Einklang mit den von der Kommission auf ihrer elften Tagung gefassten Beschlüssen vorzulegen;

17. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Kommission auf ihrer Überprüfungstagung einen Bericht über die Fortschritte und Hindernisse in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung in den kleinen Inselentwicklungsländern vorzulegen, der auch Empfehlungen darüber enthält, wie die Strategie von Mauritius zur weiteren Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern⁹¹ besser umgesetzt werden kann, und der insbesondere auf den Themenschwerpunkt des betreffenden Jahres eingeht;

18. *ermutigt* die Regierungen und die Organisationen auf allen Ebenen sowie die wichtigen Gruppen, einschließlich Wissenschaftlern und Bildungssachverständiger, ergebnisorientierte Initiativen einzuleiten und Aktivitäten durchzuführen, um die Arbeit der Kommission zu unterstützen und die Umsetzung der Agenda 21, des Programms für die weitere Umsetzung der Agenda 21 und des Durchführungsplans von Johannesburg zu fördern und zu erleichtern, namentlich auch durch freiwillige, eine Vielzahl von Interessenträgern vereinende Partnerschaftsinitiativen;

19. *nimmt Kenntnis* von der Abhaltung der zweiten Internationalen Sachverständigentagung über den Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltigen Konsum und nachhaltige Produktion vom 5. bis 8. September 2005 in San José (Costa Rica);

20. *nimmt außerdem Kenntnis* von den im Nachgang zum Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung durchgeführten Aktivitäten im Bereich der interinstitutionellen Zusammenarbeit und Koordinierung und ersucht den Generalsekretär, auf ihrer einundsechzigsten Tagung über die Maßnahmen des Systems der Vereinten Nationen in den Themenbereichen Bericht zu erstatten, die die Kommission im Rahmen ihres derzeitigen Zweijahreszyklus behandelt, mit dem Ziel, eine eingehende Prüfung der systemweiten interinstitutionellen Zusammenarbeit und Koordinierung in den betreffenden Themenbereichen zu erleichtern, im Einklang mit den im Durchführungsplan von Johannesburg vereinbarten Mandaten;

21. *beschließt*, den Punkt "Umsetzung der Agenda 21, des Programms für die weitere Umsetzung der Agenda 21 und

⁹³ Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 2003, Supplement No. 9 (E/2003/29)*, Kap. I, Abschn. A, Resolutionsentwurf I, Ziff. 3 a).

⁹⁴ Ebd., Ziff. 2 j).

der Ergebnisse des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung" in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundsechzigsten Tagung aufzunehmen, und ersucht den Generalsekretär, auf der genannten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

RESOLUTION 60/194

Verabschiedet auf der 68. Plenarsitzung am 22. Dezember 2005, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/488/Add.2, Ziff. 7)⁹⁵.

60/194. Weiterverfolgung und Umsetzung der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung der Erklärung von Barbados⁹⁶ und des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern⁹⁷, die von der Weltkonferenz über die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern verabschiedet wurden, sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 49/122 vom 19. Dezember 1994 über die Weltkonferenz,

sowie in Bekräftigung der Erklärung von Mauritius⁹⁸ und der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern ("Durchführungsstrategie von Mauritius")⁹⁹, die von der Internationalen Tagung zur Überprüfung der Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern am 14. Januar 2005 verabschiedet wurden, und unter Hinweis auf ihre Resolution 59/311 vom 14. Juli 2005, in der sie sich die Ergebnisse der Internationalen Tagung zu eigen machte,

unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005¹⁰⁰,

unter Begrüßung des von der Kommission für Nachhaltige Entwicklung auf ihrer dreizehnten Tagung gefassten Beschlusses¹⁰¹, bei ihren Überprüfungstagungen entsprechend den bestehenden Modalitäten einen Tag der Überprüfung der Umsetzung der Durchführungsstrategie von Mauritius zu wid-

men, unter besonderer Berücksichtigung des Themenschwerpunkts des betreffenden Jahres sowie etwaiger neuer Entwicklungen bei den Bemühungen der kleinen Inselentwicklungsländer um die Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung, und den Generalsekretär zu ersuchen, der Kommission auf ihrer Überprüfungstagung einen Bericht über die Fortschritte und Hindernisse in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung in den kleinen Inselentwicklungsländern vorzulegen, der auch Empfehlungen darüber enthält, wie die Durchführungsstrategie von Mauritius besser umgesetzt werden kann,

anerkennend, dass es von entscheidender Bedeutung ist, aus allen Quellen Mittel für die wirksame Umsetzung der Durchführungsstrategie von Mauritius zu mobilisieren,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs¹⁰²;

2. *begrüßt* die neuerliche Verpflichtung der internationalen Gemeinschaft auf die Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern⁹⁷;

3. *fordert* die Regierungen und alle zuständigen internationalen und regionalen Organisationen, die Fonds, Programme, Sonderorganisationen und Regionalkommissionen der Vereinten Nationen, die internationalen Finanzinstitutionen, die Globale Umweltfazilität sowie andere zwischenstaatliche Organisationen und wichtige Gruppen *auf*, rechtzeitig Maßnahmen zur wirksamen Umsetzung und Weiterverfolgung der Erklärung von Mauritius⁹⁸ und der Durchführungsstrategie von Mauritius⁹⁹ zu ergreifen, einschließlich der weiteren Ausarbeitung und Umsetzung konkreter Projekte und Programme;

4. *verlangt*, dass die auf der Internationalen Tagung zur Überprüfung der Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern verabschiedeten Verpflichtungen, Programme und Ziele umfassend und wirksam verwirklicht werden und dass zu diesem Zweck die in der Durchführungsstrategie von Mauritius enthaltenen Bestimmungen betreffend die Durchführungsinstrumente eingehalten werden, und legt den kleinen Inselentwicklungsländern und ihren Entwicklungspartnern nahe, auch künftig umfassende Konsultationen zu führen, um weitere konkrete Projekte und Programme zur Umsetzung der Durchführungsstrategie von Mauritius auszuarbeiten;

5. *befürwortet* die Verwirklichung von Partnerschaftsinitiativen im Rahmen der Durchführungsstrategie von Mauritius zur Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung der kleinen Inselentwicklungsländer;

6. *nimmt mit Interesse davon Kenntnis*, dass die Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten gemäß Resolution 59/311 Regionaltagungen der kleinen Inselentwicklungsländer in St. Kitts und Nevis, Samoa und den Seychellen sowie im November 2005 eine interregio-

⁹⁵ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

⁹⁶ *Report of the Global Conference on the Sustainable Development of Small Island Developing States, Bridgetown, Barbados, 25 April - 6 May 1994* (United Nations publication, Sales No. E.94.I.18 und Korrigenda), Kap. I, Resolution 1, Anlage I.

⁹⁷ Ebd., Anlage II.

⁹⁸ *Report of the International Meeting to Review the Implementation of the Programme of Action for the Sustainable Development of Small Island Developing States, Port Louis, Mauritius, 10-14 January 2005* (United Nations publication, Sales No. E.05.II.A.4 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 1, Anlage I.

⁹⁹ Ebd., Anlage II.

¹⁰⁰ Siehe Resolution 60/1.

¹⁰¹ Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 2005, Supplement No. 9 (E/2005/29)*, Kap. I, Abschn. C, Resolution 13/1.

¹⁰² A/60/401.